



Merkblatt zur Anfertigung einer Bachelor Thesis in der Abteilung Gesundheitspsychologie und –bildung

Stand: Mai 2018

1. Themenfindung Entwicklung eines Exposés

Das Spektrum an Themen für die Bachelor Thesis umfasst das gesamte Fachgebiet des Teilstudiengangs „Gesundheit und Ernährung“.

Das Thema wird von einem an der Universität Flensburg Lehrenden ausgegeben. Dabei werden die Ideen und Vorstellungen der Studierenden berücksichtigt. Hinweise auf mögliche Themen können sich u.a. aus Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekten oder Arbeitsschwerpunkten von Dozenten/innen ergeben.

Die Themenwahl sollte auf jeden Fall auf eigenen Interessen und hoher Motivation der Studierenden basieren. Es wird empfohlen, Ideen für Themen mit einem/einer potentiellen Betreuer/in bereits in einer frühen Phase zu sondieren.

Als Grundlage für diese Gespräche sollte ein kurzes **Exposé** erstellt werden. Das Thema der Bachelor Thesis kann sowohl **empirische Anteile** haben, als auch **theoretisch** bearbeitet werden.

2. Aufbau des Exposés

Als Bearbeitungsgrundlage sollte von der/dem Studierenden ein kurzes Exposé erstellt werden. Dieses sollte insgesamt 2 bis 5 Seiten umfassen. Hinweise zur Form wie z.B. zum Zitieren sind dem Merkblatt zu den Zitierrichtlinien des Instituts zu entnehmen

Das Exposé sollte wie folgt gegliedert werden:

- i. Arbeitstitel
- ii. Problemstellung/Erkenntnisinteresse
- iii. Fragestellung und methodisches Vorgehen (bei empirischen Untersuchungen)
- iv. Gliederungsentwurf
- v. Literaturverzeichnis

3. Anmeldung und Genehmigung des Themas

Das Thema der Bachelor Thesis wird in der Regel von Studierenden im 5. Fachsemester angemeldet. Um in der Regelstudienzeit das Studium abzuschließen, wird empfohlen bis zum 15.01. die Arbeit anzumelden. Für die Anmeldung ist ein Formular vorgesehen, welches auf der Universitäts-Homepage heruntergeladen werden kann (<http://www.uni-flensburg.de/portal-studium-und-lehre/im-studium/dokumente-zum-studium/spa-bama/>). Das Thema muss durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Prüfungsamt teilt dem/der Kandidaten/in die Genehmigung des Themas und den Abgabetermin der Arbeit schriftlich mit.

4. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor Thesis beträgt **4 Monate**. Die Bearbeitungszeit kann auf formlosen, schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des/der Betreuers/in und des Prüfungsausschusses um **maximal 1 Monat verlängert** werden. Generell ist aber zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Abgabe eine **Mindestbearbeitungszeit** von 8 Wochen eingehalten werden muss.

5. Betreuung

Die Betreuung übernehmen Personen, die im Studiengang lehren, im Ausnahmefall können auch andere prüfungsberechtigte Personen des Studiengangs die Betreuung übernehmen.

Die Inhalte der Betreuung sind in der Regel:

Unterstützung in der Themenfindung, beim Eingrenzen der Fragestellung und bei der Entwicklung des Exposé, Hinweise zum Aufbau der Arbeit, zur theoretischen Fundierung und zu relevanter Fachliteratur, Beratung zum Forschungsdesign, zur Forschungsmethodik und zur Darstellung der Ergebnisse, Rückmeldung zu Entwürfen von Kapiteln, Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten etc. Die Betreuung erfolgt in persönlichen Beratungsgesprächen.

6. Aufbau und Form der Bachelor Thesis

Sprache: Die Bachelor Thesis soll in deutscher Sprache verfasst werden, kann in Absprache mit den Gutachtenden auch in englischer Sprache erfolgen.

Umfang: Der empfohlene Umfang der Bachelor Thesis liegt zwischen 40 und 60 Seiten.

Formelle Richtlinien: Grundsätzlich sind die formellen Richtlinien anzuwenden, die im Merkblatt zu Seminar- und Hausarbeiten des Instituts erläutert werden. Das Merkblatt steht als Download auf der Homepage des Instituts zur Verfügung. Für die Bachelor Thesis kann der linke Seitenrand auf 2,5 oder 3,0 cm je nach Bindungsart erweitert werden.

Der **Aufbau** der Bachelor Thesis wird mit der betreuenden Person abgesprochen. Es sollte sich an der gängigen Strukturierung für wissenschaftliche Arbeiten orientiert werden. Nach einer Titelseite (siehe Vorlage unten) und dem Inhaltsverzeichnis, sollte ein halbseitiges Abstract (Zusammenfassung der Arbeit) folgen. Die Arbeit schließt mit der persönlichen Erklärung der Universität Flensburg (Vorlage siehe unten) ab.

7. Plagiat

Plagiate werden als **schwerwiegende Täuschung** gewertet. Ein Verstoß kann dazu führen, dass der/die Kandidat/in von weiteren Prüfungen ausgeschlossen wird. Unter Plagiat werden **alle Formen des wörtlichen Abschreibens und Übernehmens von Texten, Textbausteinen oder einzelnen Formulierungen** verstanden (z.B. aus dem Internet oder der verwendeten Fachliteratur), die nicht korrekt zitiert oder paraphrasiert und mit den entsprechenden Literaturhinweisen versehen werden. Mit der persönlichen Erklärung (siehe Anhang) verpflichtet sich der/die Kandidat/in zu korrekter wissenschaftlicher Arbeitsweise, die eine Vermeidung von Plagiaten beinhaltet.

8. Abgabe

Die Bachelor Thesis muss gebunden in **dreifacher Ausfertigung und in elektronischer Form** fristgerecht **beim Prüfungsamt** der Universität abgegeben werden. Wenn die schriftlich mitgeteilte Abgabefrist von dem/der Kandidaten/in nicht eingehalten wird, gilt die Bachelor Thesis als nicht bestanden.

Anhang 1: Vorlage für die Titelseite



Europa-Universität
Flensburg

Fakultät I

Institut für Gesundheits- und
Ernährungswissenschaften

Bachelor Thesis im Studiengang

B.A. Bildungswissenschaften

Teilstudiengang: Gesundheit und Ernährung

Titel der Arbeit

Vorgelegt von:

Matrikelnummer:

Vorgelegt am:

Erstgutachterin: Name und Titel

Zweitgutachterin: Name und Titel

Anhang 2: Vorlage für die persönliche Erklärung

Persönliche Erklärung

Hiermit versichere ich ausdrücklich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ich versichere insbesondere ausdrücklich, dass ich bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit keine Dienstleistungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen, gleich welcher Art, von Ghostwriter-Agenturen bzw. vergleichbaren Dienstleistungsanbietern oder sonstigen Dritten, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich, in Anspruch genommen habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus gedruckten, elektronischen oder anderen Quellen entnommene oder entlehnte Textstellen sind von mir eindeutig als solche gekennzeichnet worden.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Versicherung nicht nur zur Bewertung der vorgelegten Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5,0)“, sondern in schwerer wiegenden Fällen zu weiteren Maßnahmen der Europa-Universität Flensburg bis zur Exmatrikulation führen können.

Mir ist bekannt, dass die Arbeit digital gespeichert und durch eine Anti-Plagiatssoftware überprüft werden kann. Sowohl mit der Datenspeicherung als auch mit der Überprüfung meiner Arbeit durch den Einsatz einer Anti-Plagiatssoftware erkläre ich mich einverstanden.

(Unterschrift)